

Informationsblatt Blei im Trinkwasser

Neue Grenzwerte: Bleihaltige Wasserleitungen müssen ausgetauscht werden

Blei im Trinkwasser ist vor allem für Schwangere und Kleinkinder gefährlich. Ab Dezember gelten deshalb neue Grenzwerte, die mit Bleileitungen im Haus nicht eingehalten werden können.

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und unterliegt strengen Qualitätsanforderungen. Trotzdem können erhöhte Bleikonzentrationen im Trinkwasser vorkommen, wenn in früheren Jahren Hausinstallationen und Hausanschlussleitungen aus Blei eingebaut wurden. Bleileitungen wurden zum Teil bis Anfang der siebziger Jahre verbaut. In Häusern, die nach 1973 errichtet wurden, sind keine Bleileitungen mehr verwendet worden.

Das Trinkwasser kann, insbesondere wenn es längere Zeit in den Leitungen gestanden hat, erhöhte Bleigehalte aufweisen, die zu chronischen gesundheitlichen Schäden führen können, wenn es regelmäßig getrunken wird. Dazu zählen u. a. Gliederschmerzen, Nervosität, Nervenlähmungen, Sehstörungen, Nierenschädigungen und Krebserkrankungen.

Trinkwasser muss in Deutschland den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen. Diese hat für Blei einen Grenzwert von 25 Mikrogramm pro Liter vorgeschrieben. Ab dem 01.12.2013 wird der Grenzwert für Blei auf 10 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser abgesenkt. Dieser Wert kann nach Expertenmeinung nur eingehalten werden, wenn keine Bleirohre mehr im Wasserversorgungssystem vorhanden sind.

Bleileitungen im Trinkwasserversorgungsnetz – was können Sie tun?

Freiliegende Bleileitungen sind relativ leicht an ihrer Verarbeitungsweise zu erkennen: Während andere Leitungsmaterialien wie Kupfer oder verzinkter Stahl meist im rechten Winkel verlötet sind, sind die silbergrauen Bleileitungen auf Grund ihrer Biegsamkeit in geschwungenen Linien verlegt. Die Rohrenden sind ineinander gesteckt und an dieser Stelle wulstig aufgeworfen. Blei ist ein weiches Material. lässt sich mit einem spitzen Gegenstand leicht ritzen und hat einen dumpfen Klopfon. Wenn die Leitungen unter Putz liegen können Bleirohre nur da erkannt werden, wo sie aus der Wand kommen, zum Beispiel an der Wasseruhr. Im Zweifelsfall gibt eine Untersuchung des Trinkwassers Aufschluss, ob noch alte Bleirohre in der Hausinstallation vorhanden sind. Informationen über entsprechende Untersuchungsstellen erhalten Sie bei Ihrem örtlichen Wasserversorgungsunternehmen und beim Gesundheitsamt. Lassen Sie Trinkwasser aus Bleileitungen, das länger in der Leitung stand solange ablaufen, bis es gleichmäßig kühl aus der Leitung fließt. Vor allem nach nächtlicher Stagnation, kann das Wasser hohe Konzentrationen an Blei und möglicherweise anderen Schwermetallen aufweisen.

Durch das Ablaufen lassen des Trinkwassers werden die Konzentrationen deutlich gesenkt. Diese Empfehlung gilt aber nicht nur für Trinkwasser aus Bleileitungen. Das erste Wasser, das nach längerer Standzeit aus der Leitung entnommen wird, sollte nicht als Trinkwasser oder zur Zubereitung von Speisen verwendet werden! Säuglinge, Kleinkinder und Schwangere sollten das Wasser aus Bleileitungen generell meiden und stattdessen abgepacktes Wasser zum Trinken und zur Zubereitung von Speisen verwenden.

In alten Häusern, die vor 1970 errichtet wurden, sollten die Eigentümer ihr Trinkwasserleitungsnetz auf das Vorhandensein von Bleileitungen überprüfen und diese nötigenfalls austauschen. Der Austausch des Leitungsnetzes sowie alle Arbeiten an der Hausinstallation darf ausschließlich von einem dafür zugelassenen Sanitär-/Heizungsfachbetrieb durchgeführt werden, der die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhält und die richtigen Materialien auswählt, denn die Trinkwasserleitungen müssen auch zur Wasserbeschaffenheit vor Ort passen

Neuer Grenzwerte für Blei ab 2013 – Verpflichtung für Wasserversorger und Eigentümer/-innen

Für die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte sind bis zur Übergabe in die Hausinstallation die örtlichen Wasserversorger verantwortlich, für das gesamte Leitungssystem im Haus ab dem Wasserzähler die Haus- und Wohnungseigentümer.

Ihre Ansprechpartner im Gesundheitsamt Altenkirchen:

| | | |
|-------------|---------------------|--|
| Frau Buchen | Tel.: 02681/81-2734 | susanne.buchen@kreis-ak.de |
| Frau Klein | Tel.: 02681/81-2728 | katrin.klein@kreis-ak.de |
| Frau Wüst | Tel.: 02681/81-2731 | erica.wuest@kreis-ak.de |